

Vereinbarung zur Teilnahme an einem Rückbildungsgymnastikkurs

gesetzlich versichert

privat versichert

Zwischen **Hebammenpraxis Witten** und

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Geb.Datum _____

Krankenkasse/-versicherung _____
(AOK, DAK, TK, debeka, DKV, ...)

Versicherung (9-stellig) _____
unten links auf der Karte

Versichertennummer _____
unten mittig auf der Karte

Name des Kindes _____

Geb.Datum Kind _____

Kurs. Nr _____ Datum _____

RB Di a) 9:30 – 11:00 Uhr b) 11:15 – 12. 45 Uhr c) 13:00 – 14:30 Uhr

RB Do a) 9:30 – 11:00 Uhr b) 11:15 – 12. 45 Uhr c) 13:00 – 14:30 Uhr

Ort: Hebammenpraxis Witten, Stockumer Str. 1, Witten-Annen

1. Maximal 10 Stunden (600 Minuten) werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.
2. Die einzelnen Kursstunden bauen aufeinander auf, neue Teilnehmer/innen können daher nicht in einen laufenden Kurs aufgenommen werden. Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin nicht teilgenommen hat. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebammen nach § 134 a SGB V.
3. Kursstunden, die in Anspruch genommen wurden, rechnet die Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse ab. Versäumte Kursstunden werden von der Kursteilnehmerin selbst getragen und ihr privat in Rechnung gestellt (12 € pro versäumten Tag). Es gilt die Privatgebührenordnung des Bundeslandes NRW.
4. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen ggf. abzusagen.
5. Bis zu drei Wochen vor Kursbeginn kann von der Anmeldung schriftlich zurückgetreten werden, ansonsten ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Hebamme

_____ Unterschrift der Kursteilnehmerin

Als Hinterlegung für versäumte Stunden, erhält die Hebamme €50 Kaution.

Diese €50 bitte zur ersten Stunde in bar mitbringen!